



OTIF/RID/RC/2018/8
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2018/8)

21. Dezember 2017

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 12. bis 16. März 2018)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Muster für Tankschilder auf Tanks des Kapitels 6.8

Antrag des Vereinigten Königreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Vorschlag für Muster für die Kennzeichnung von Tanks des Kapitels 6.8 – festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainer und Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehältern) mit Tankkörpern aus metallenen Werkstoffen sowie Batterie-Fahrzeugen und Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC).

Zu treffende Entscheidung:

informelles Dokument INF.11 (Vereinigtes Königreich) der Gemeinsamen Tagung im September 2017 – Muster eines Tankschildes für RID/ADR-Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter

OTIF/RID/RC/2017-B/Add. 2 –
ECE/TRANS/WP.15/AC.1/148/Add.2 – Bericht der
Tank-Arbeitsgruppe

Einführung

1. Bei der Gemeinsamen Tagung im Herbst 2017 legte das Vereinigte Königreich im informellen Dokument INF.11 einen Vorschlag vor, das Kapitel 6.8 hinsichtlich der Muster für Tankschilder an die Grundsätze des Kapitels 6.7 anzugleichen. Das Konzept erhielt die grundsätzliche Unterstützung der informellen Arbeitsgruppe über die Prüfung und Zertifizierung von Tanks, die vom 6. bis 8. Juni 2017 stattfand. Das Vereinigte Königreich erklärte sich bereit, ein informelles Dokument für die Erörterung bei der Gemeinsamen Tagung im Herbst 2017 vorzubereiten.
2. Das entsprechende informelle Dokument INF.11 wurde bei der Tank-Arbeitsgruppe diskutiert, die parallel zur Gemeinsamen Tagung vom 19. bis 21. September 2017 in Genf stattfand. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe äußerten mehrere Empfehlungen, die in den Entwurf eines Musters eingearbeitet und als offizielles Dokument für die Erörterung bei der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2018 in Bern vorgelegt werden sollten.
3. Die Empfehlungen der Teilnehmer der Tank-Arbeitsgruppe lauteten wie folgt:
 - Das Format sollte nur für neue Tanks vorgeschrieben werden.
 - Die in Absatz 6.8.2.5.2 vorgeschriebenen Angaben sollten nicht aufgenommen werden.
 - Die Zeilen sollten nummeriert werden und nur diejenigen Zeilen, die für einen bestimmten Tanktyp anwendbar sind, dürfen verwendet werden. Aus diesem Grund wären fünf verschiedene Schilder erforderlich und die Klasse 2 sollte getrennt von den übrigen Klassen behandelt werden.
 - Es sollte eine Tabelle aufgenommen werden, in der die Bedeutung der nummerierten Zeilen dargestellt wird.
 - Es sollte eine Aufzählung der für die verschiedenen Tanktypen anwendbaren Zeilennummern aufgenommen werden.
 - Die Prüfung sollte in folgender Reihenfolge auf dem Schild eingeprägt werden: Stempel des Sachverständigen, MMJJ, gefolgt von den Buchstaben "L" bzw. "P".
 - Das Tankschild darf aus zwei getrennten Teilen bestehen: ein Teil für die Tankangaben und ein Teil für die Angabe der Prüfungen.
 - Die Seriennummer des Tanks und das Datum der ersten Wasserdruckprüfung müssen für den Fall, dass das Schild verloren geht, als Referenz hinter dem Schild angegeben werden.
4. Anschließend bereitete das Vereinigte Königreich einen Entwurf für ein Arbeitspapier vor, das in der informellen Arbeitsgruppe für die Prüfung und Zertifizierung von Tanks, die vom 12. bis 14. Dezember 2017 in London stattfand, erörtert werden sollte. Das Vereinigte Königreich stellte dabei einige Inkonsistenzen zwischen den derzeitigen Anforderungen der Absätze 6.8.2.5.1 und 6.8.2.5.2 ADR, der Abbildungen 6.7.3.16.1, 6.7.4.15.1 und 6.7.5.13.1 ADR sowie den Anlagen D (informativ) und E (normativ) der Norm EN 12972:2007 fest. Das Vereinigte Königreich hatte Bedenken, dass bei einer Nichtberücksichtigung verschiedener Informationen in Absatz 6.8.2.5.2 die für bestimmte Tanks verfügbaren Informationen möglicherweise nicht ausreichend sein könnten.
5. Bei der Diskussion in der informellen Arbeitsgruppe wurden einige hilfreiche Kommentare vorgebracht, die vor der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2018 in ein informelles Dokument eingearbeitet werden.

Antrag

Neuer Text ist in Fettdruck, gestrichener Text durchgestrichen dargestellt.

[1.6.3.xx Festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainer, Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehälter), Batterie-Fahrzeuge und Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC), die nach dem 30. Juni 2019 nach den Vorschriften des Kapitels 6.8 gebaut wurden, müssen den Kennzeichnungsvorschriften für Tankschilder gemäß den Absätzen 6.8.2.5.1 und 6.8.2.5.2 nach den ab 1. Januar 2019 anwendbaren Vorschriften des ADR entsprechen. Tanks, die vor diesem Zeitpunkt gebaut wurden, müssen den Vorschriften der Absätze 6.8.2.5.1 und 6.8.2.5.2 entsprechen, die zum Zeitpunkt des Baus anwendbar waren.]

6.8.2.5.1 An jedem Tank muss für Kontrollzwecke ein Schild aus nicht korrodierendem Metall dauerhaft an einer leicht zugänglichen Stelle befestigt sein. Auf diesem Schild müssen mindestens die nachstehend aufgeführten Angaben eingeprägt oder in einem ähnlichen Verfahren angebracht sein. Diese Angaben dürfen unmittelbar auf den Wänden des Tankkörpers angebracht sein, wenn diese so verstärkt sind, dass die Widerstandsfähigkeit des Tankkörpers nicht beeinträchtigt wird.¹⁵⁾

- Zulassungsnummer;
- **[für die Baumusterzulassung zugelassene Stelle;]**
- Name oder Zeichen des Herstellers;
- Seriennummer des Herstellers;
- Baujahr;
- **[Herstellungsland;]**
- **[Regelwerk für die Auslegung des Tankkörpers / Druckbehälter-Regelwerk;]**
- Prüfdruck (Überdruck);
- äußerer Auslegungsdruck (siehe Absatz 6.8.2.1.7);
- Fassungsraum – bei unterteilten Tankkörpern Fassungsraum jedes Abteils –, (nur ADR:) gefolgt durch das Symbol «S», wenn die Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind; gefolgt durch das Symbol «S», wenn die Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind;
- **[Anzahl der Tankabteile;]**
- Auslegungstemperatur (nur erforderlich bei Berechnungstemperaturen über +50 °C oder unter -20 °C);
- **[Auslegungstemperaturbereich (siehe Absatz 6.8.2.1.8;]**
- Datum und Art der zuletzt durchgeführten Prüfung: «Monat, Jahr», gefolgt vom Buchstaben «P», wenn es sich bei dieser Prüfung um die erstmalige Prüfung oder um eine wiederkehrende Prüfung gemäß den Absätzen 6.8.2.4.1 und 6.8.2.4.2 handelt, oder «Monat, Jahr», gefolgt von dem Buchstaben «L», wenn es sich bei dieser Prüfung um eine zwischendurch stattfindende Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 6.8.2.4.3 handelt;
- Stempel des Sachverständigen, der die Prüfung vorgenommen hat;
- Werkstoff des Tankkörpers und Verweis auf Werkstoffnormen, soweit vorhanden, und gegebenenfalls Werkstoff der Schutzauskleidung;
- **[Isolierungsmethode, soweit vorhanden;]**
- **[für Stoffe gemäß Absatz 4.3.4.1.3 die offizielle Benennung für die Beförderung des (der) zur Beförderung zugelassenen Stoffes (Stoffe);]**
- **[gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl (siehe Absatz 6.8.2.1.18;]**
- (nur ADR:) Prüfdruck für den gesamten |

Tankkörper und Prüfdruck je Abteil in MPa oder bar (Überdruck), wenn der Druck je Abteil geringer ist als der auf den Tankkörper wirkende Druck.

- [Eigenmasse;]
- [höchstzulässige Bruttomasse.]

An Tanks, die mit Druck gefüllt oder entleert werden, ist außerdem der höchstzulässige Betriebsdruck anzugeben.

Bei allen Tanks muss die Seriennummer des Tanks und das Datum der erstmaligen Wasserdruckprüfung auf dem Tank hinter dem Schild als Referenz für den Fall, dass das Schild verloren geht, angegeben werden.

Aus Gründen der Größe und Anordnung darf ein getrenntes korrosionsbeständiges Metallschild für zusätzliche Informationen zu den Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen am Tank angebracht werden. Dieses Schild sollte in unmittelbarer Nähe zum Hauptschild angeordnet werden. Wenn dieses zusätzliche Schild nicht erforderlich ist, müssen die Einzelheiten der Zwischenprüfungen und der wiederkehrenden Prüfungen am Ende des Hauptschildes hinzugefügt werden.

Abbildung 6.8.2.5.1 a: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter der Klassen 1 und 3 bis 9

1	Hersteller						
2	Seriennummer des Herstellers						
3	Baujahr						
4	Herstellungsland						
5	Baumusterzulassungsnummer						
6	für die Baumusterzulassung zugelassene Stelle						
7	Regelwerk für die Auslegung des Tankkörpers (Druckbehälter-Regelwerk)						
8	Prüfdruck (Überdruck)	a) gesamter Tank	MPa				
		b) Tankabteile	MPa				
9	höchstzulässiger Betriebsdruck	MPa					
10	äußerer Auslegungsdruck	MPa					
11	Auslegungstemperatur	°C					
12	Auslegungstemperaturbereich	°C bis °C					
13	Fassungsraum des Tanks/Tankkörpers (gesamt)	Liter		(nur ADR:) S			
14	Anzahl der Tankabteile						
15	Fassungsraum der Tankabteile						
16	Werkstoff des Tankkörpers und Verweis auf Werkstoffnormen						
17	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl	mm					
18	Werkstoff Schutzauskleidung/-beschichtung						
19	Isolierung						
20	Benennung des (der) gefährlichen Guts (Güter)	21	höchstzulässige Masse	22	höchstzulässiger Fülldruck	23	Fülltemperatur
		kg		MPa	°C		

24	Stempel des Sachverständigen, der die erstmalige Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung
			P

Abbildung 6.8.2.5.1 b: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung der Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen an festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter der Klassen 1 und 3 bis 9

25	Stempel des Sachverständigen, der die Zwischenprüfung oder wiederkehrende Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung

Tabelle 6.8.2.5.1 c: Erläuterung der nummerierten Zeilen in den Abbildungen 6.8.2.5.1 a und 6.8.2.5.1 b

1	Name oder Zeichen des Hersteller
2	vom Hersteller vergebene Serien- oder Produktionsnummer
3	Baujahr
4	Herstellungsland
5	von der zuständigen Behörde oder einer von dieser Behörde bezeichneten Stelle vergebene Zulassungsnummer
6	von der zuständigen Behörde benannte Prüfstelle
7	Norm, nach der der Tank ausgelegt und gebaut wurde
8	(nur ADR:) Prüfdruck für den gesamten Tankkörper und Prüfdruck je Tankabteil in MPa (Überdruck), wenn der Prüfdruck je Tankabteil geringer ist als der Prüfdruck des Tankkörpers
9	höchstzulässiger Betriebsdruck (Überdruck) in MPa
10	äußerer Auslegungsdruck in MPa
11	Auslegungstemperatur in °C (sofern über +50 °C oder unter -20 °C)
12	Auslegungstemperaturbereich in °C
13	Fassungsraum in Liter (nur ADR:); nach der Angabe in Litern gefolgt durch das Symbol «S», wenn der Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind
14	Anzahl der Tankabteile im Tank/Tankkörper
15	Fassungsraum jedes Tankabteils in Liter
16	Werkstoff des Tankkörpers und der Tankböden, sofern unterschiedlich
17	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl in mm
18	Werkstoff der Schutzauskleidung oder -beschichtung, sofern zutreffend. Die Verwendung von Markennamen ist zulässig, wenn sie allgemein üblich sind.
19	Art der Isolierung des Tanks in Worten, z. B. «wärmeisoliert» oder «vakuumisoliert», sofern zutreffend
20	die offizielle Benennung für die Beförderung und im Falle von n.a.g.-Eintragungen die technische Benennung des Stoffes (der Stoffe), für den (die) der Tank zugelassen ist

21	höchstzulässige Masse der Stoffe gemäß Nr. 20 in kg
22	höchstzulässiger Fülldruck der Gase bei 15 °C in MPa
23	Füllungstemperatur der Gase in °C, wenn diese niedriger als -20 °C ist
24	Monat und Jahr der erstmaligen Prüfung und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfung durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «P»
25	Monat und Jahr der anschließenden Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfungen durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «L» im Falle einer Zwischenprüfung oder den Buchstaben «P» im Falle einer wiederkehrenden Prüfung

Die Zeile 9 ist nur zutreffend für Tanks mit Druckfüllung oder -entleerung, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 11 ist nur zutreffend, wenn die Auslegungstemperatur über 50 °C oder unter -20 °C liegt, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

In der Zeile 17 ist die gleichwertige Wanddicke in Bezugsstahl, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 19 ist nur für isolierte Tanks zutreffend, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Abbildung 6.8.2.5.1 d: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsatztanks für die Beförderung gefährlicher Güter der Klasse 2

1	Hersteller						
2	Seriennummer des Herstellers						
3	Baujahr						
4	Herstellungsland						
5	Baumusterzulassungsnummer						
6	für die Baumusterzulassung zugelassene Stelle						
7	Regelwerk für die Auslegung des Tankkörpers (Druckbehälter-Regelwerk)						
8	Prüfdruck (Überdruck)	a) gesamter Tank		MPa			
		b) Tankabteile		MPa			
9	höchstzulässiger Betriebsdruck	MPa					
10	äußerer Auslegungsdruck	MPa					
11	Auslegungstemperatur	°C					
12	Auslegungstemperaturbereich	°C bis °C					
13	Fassungsraum des Tanks/Tankkörpers (gesamt)	Liter			(nur ADR:) S		
14	Anzahl der Tankabteile						
15	Fassungsraum der Tankabteile						
16	Werkstoff des Tankkörpers und Verweis auf Werkstoffnormen						
17	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl	mm					
18	Werkstoff Schutzauskleidung/-beschichtung						
19	Isolierung						
20	Benennung des Gases (der Gase)	21	höchstzulässige Masse	22	höchstzulässiger Fülldruck	23	Füllungstemperatur
		kg		MPa		°C	

24	Stempel des Sachverständigen, der die erstmalige Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung
			P

Abbildung 6.8.2.5.1 e: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung der Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen an festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter der Klasse 2

25	Stempel des Sachverständigen, der die Zwischenprüfung oder wiederkehrende Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung

Tabelle 6.8.2.5.1 f: Erläuterung der nummerierten Zeilen in den Abbildungen 6.8.2.5.1 d und 6.8.2.5.1 e

1	Name oder Zeichen des Hersteller
2	vom Hersteller vergebene Serien- oder Produktionsnummer
3	Baujahr
4	Herstellungsland
5	von der zuständigen Behörde oder einer von dieser Behörde bezeichneten Stelle vergebene Zulassungsnummer
6	von der zuständigen Behörde benannte Prüfstelle
7	Norm, nach der der Tank ausgelegt und gebaut wurde
8	(nur ADR:) Prüfdruck für den gesamten Tankkörper und Prüfdruck je Tankabteil in MPa (Überdruck), wenn der Prüfdruck je Tankabteil geringer ist als der Prüfdruck des Tankkörpers
9	höchstzulässiger Betriebsdruck (Überdruck) in MPa
10	äußerer Auslegungsdruck in MPa
11	Auslegungstemperatur in °C (sofern über +50 °C oder unter -20 °C)
12	Auslegungstemperaturbereich in °C
13	Fassungsraum in Liter (nur ADR:); nach der Angabe in Litern gefolgt durch das Symbol «S», wenn der Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind
14	Anzahl der Tankabteile im Tank/Tankkörper
15	Fassungsraum jedes Tankabteils in Liter
16	Werkstoff des Tankkörpers und der Tankböden, sofern unterschiedlich
17	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl in mm
18	Werkstoff der Schutzauskleidung oder -beschichtung, sofern zutreffend. Die Verwendung von Markennamen ist zulässig, wenn sie allgemein üblich sind.
19	Art der Isolierung des Tanks in Worten, z. B. «wärmeisoliert» oder «vakuumisoliert», sofern zutreffend
20	die offizielle Benennung für die Beförderung und im Falle von n.a.g.-Eintragungen die technische Benennung des Gases (der Gase), für das (die) der Tank zugelassen ist
21	höchstzulässige Masse der Gase gemäß Nr. 20 in kg

22	höchstzulässiger Fülldruck der Gase bei 15 °C in MPa
23	Füllungstemperatur der Gase in °C, wenn diese niedriger als -20 °C ist
24	Monat und Jahr der erstmaligen Prüfung und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfung durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «P»
25	Monat und Jahr der anschließenden Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfungen durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «L» im Falle einer Zwischenprüfung oder den Buchstaben «P» im Falle einer wiederkehrenden Prüfung

Die Zeile 9 ist nur zutreffend für Tanks mit Druckfüllung oder -entleerung, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 11 ist nur zutreffend, wenn die Auslegungstemperatur über 50 °C oder unter -20 °C liegt, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

In der Zeile 17 ist die gleichwertige Wanddicke in Bezugsstahl, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 19 ist nur für isolierte Tanks zutreffend, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Abbildung 6.8.2.5.1 g: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung von Tankcontainern oder Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehältern) für die Beförderung gefährlicher Güter der Klassen 1 und 3 bis 9

1	Hersteller						
2	Seriennummer des Herstellers						
3	Baujahr						
4	Herstellungsland						
5	Baumusterzulassungsnummer						
6	für die Baumusterzulassung zugelassene Stelle						
7	Regelwerk für die Auslegung des Tankkörpers (Druckbehälter-Regelwerk)						
8	Prüfdruck (Überdruck)	a) gesamter Tank			MPa		
		b) Tankabteile			MPa		
9	höchstzulässiger Betriebsdruck	MPa					
10	äußerer Auslegungsdruck	MPa					
11	Auslegungstemperatur	°C					
12	Fassungsraum des Tanks	Liter			S (sofern zutreffend)		
13	Anzahl der Tankabteile						
14	Fassungsraum der Tankabteile						
15	Werkstoff des Tankkörpers						
16	Verweis auf Werkstoffnormen						
17	Werkstoff Schutzauskleidung/-beschichtung						
18	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl	mm					
19	Isolierung						
20	Benennung des (der) gefährlichen Guts (Güter)	21	höchstzulässige Masse	21	höchstzulässiger Fülldruck	22	Füllungstemperatur
		kg		MPa		°C	

23	höchstzulässige Masse		kg
24	Eigenmasse		kg
25	Sondervorschriften		
26	Stempel des Sachverständigen, der die erstmalige Prüfung und die Wasserdruckprüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung
			P

Abbildung 6.8.2.5.1 h: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung der Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen an Tankcontainern oder Tankwechselfaufbauten (Tankwechselbehältern) für die Beförderung gefährlicher Güter der Klassen 1 und 3 bis 9

27	Stempel des Sachverständigen, der die Zwischenprüfung oder wiederkehrende Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung

Tabelle 6.8.2.5.1 i: Erläuterung der nummerierten Zeilen in den Abbildungen 6.8.2.5.1 g und 6.8.2.5.1 h

1	Name oder Zeichen des Hersteller
2	vom Hersteller vergebene Serien- oder Produktionsnummer
3	Baujahr
4	Herstellungsland
5	von der zuständigen Behörde oder einer von dieser Behörde bezeichneten Stelle vergebene Zulassungsnummer
6	von der zuständigen Behörde benannte Prüfstelle
7	Norm oder Regelwerk, nach der/dem der Tankcontainer ausgelegt und gebaut wurde
8	Prüfdruck für den gesamten Tankkörper und Prüfdruck je Tankabteil in MPa (Überdruck), wenn der Prüfdruck je Tankabteil geringer ist als der Prüfdruck des Tankkörpers
9	höchstzulässiger Betriebsdruck (Überdruck) in MPa
10	äußerer Auslegungsdruck in MPa
11	Auslegungstemperatur in °C, sofern unter -30 °C)
12	Fassungsraum in Liter bei 20 °C; nach der Angabe in Litern gefolgt durch das Symbol «S», wenn der Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind
13	Anzahl der Tankabteile im Tank/Tankkörper
14	Fassungsraum jedes Tankabteils in Liter
15	Werkstoff des Tankkörpers
16	Verweis auf Werkstoffnormen
17	Werkstoff der Schutzauskleidung oder -beschichtung, sofern zutreffend. Die Verwendung von Markennamen ist zulässig, wenn sie allgemein üblich sind.
18	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl in mm
19	Art der Isolierung des Tanks in Worten, z. B. «wärmeisoliert» oder «vakuumisoliert», sofern zutreffend
20	die offizielle Benennung für die Beförderung und im Falle von n.a.g.-Eintragungen die

	technische Benennung des Stoffes (der Stoffe), für den (die) der Tank zugelassen ist
21	höchstzulässige Masse der Stoffe gemäß Nr. 20 in kg
22	höchstzulässiger Fülldruck der Gase bei 15 °C in MPa
22	Füllungstemperatur der Gase in °C, wenn diese niedriger als -20 °C ist
23	höchstzulässige Bruttomasse in kg
24	Leermasse des Tanks in kg, die nach Addition der für die Beförderung zugelassenen höchsten Ladung die höchstzulässige Masse in Nr. 23 ergibt
25	Sondervorschriften
26	Monat und Jahr der erstmaligen Prüfung und der Wasserdruckprüfung und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfung durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «P» im Falle der erstmaligen Prüfung
27	Monat und Jahr der anschließenden Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfungen durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «L» im Falle einer Zwischenprüfung oder den Buchstaben «P» im Falle einer wiederkehrenden Prüfung

Die Zeile 9 ist nur zutreffend für Tanks mit Druckfüllung oder -entleerung, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 11 ist nur zutreffend, wenn die Auslegungstemperatur über 50 °C oder unter -20 °C liegt, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

In der Zeile 18 ist die gleichwertige Wanddicke in Bezugsstahl, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 19 ist nur für isolierte Tanks zutreffend, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Abbildung 6.8.2.5.1 j: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung von Tankcontainern oder Tankwechselaufbauten (Wechselbehältern) für die Beförderung gefährlicher Güter der Klasse 2

1	Hersteller		
2	Seriennummer des Herstellers		
3	Baujahr		
4	Herstellungsland		
5	Baumusterzulassungsnummer		
6	für die Baumusterzulassung zugelassene Stelle		
7	Regelwerk für die Auslegung des Tankkörpers (Druckbehälter-Regelwerk)		
8	Prüfdruck (Überdruck)	a) gesamter Tank	MPa
		b) Tankabteile	MPa
9	höchstzulässiger Betriebsdruck		MPa
10	Druck für die Wasserdruckprüfung		MPa
11	äußerer Auslegungsdruck		MPa
12	Auslegungstemperatur		°C
13	Auslegungstemperaturbereich		°C bis °C
14	Fassungsraum des Tanks (gesamt)	Liter	S
15	Anzahl der Tankabteile		
16	Fassungsraum der Tankabteile		
17	Werkstoff des Tankkörpers		
18	Werkstoffnorm		
19	Werkstoff Schutzauskleidung/-beschichtung		
20	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl		mm
21	Isolierung		

22	Benennung des Gases (der Gase)	23	höchstzulässige Masse	24	höchstzulässiger Fülldruck	25	Fülltemperatur
			kg		MPa		°C
26	höchstzulässige Masse						kg
27	Eigenmasse						kg
27	Stempel des Sachverständigen, der die erstmalige Wasserdruckprüfung durchgeführt hat						
	Prüfdatum (MM/JJ)	Zeugenstempel		Art der Prüfung			
				P			

Abbildung 6.8.2.5.1 k: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung der Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen an Tankcontainern oder Tankwechselfaufbauten (Tankwechselbehältern) für die Beförderung gefährlicher Güter der Klasse 2

28	Stempel des Sachverständigen, der die Zwischenprüfung oder wiederkehrende Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung

Tabelle 6.8.2.5.1 I: Erläuterung der nummerierten Zeilen in den Abbildungen 6.8.2.5.1 j und 6.8.2.5.1 k

1	Name oder Zeichen des Hersteller
2	vom Hersteller vergebene Serien- oder Produktionsnummer
3	Baujahr
4	Herstellungsland
5	von der zuständigen Behörde oder einer von dieser Behörde bezeichneten Stelle vergebene Zulassungsnummer
6	von der zuständigen Behörde benannte Prüfstelle
7	Norm oder Regelwerk, nach der/dem der Tankcontainer ausgelegt und gebaut wurde
8	Prüfdruck für den gesamten Tankkörper und Prüfdruck je Tankabteil in MPa (Überdruck), wenn der Prüfdruck je Tankabteil geringer ist als der Prüfdruck des Tankkörpers
9	höchstzulässiger Betriebsdruck (Überdruck) in MPa
10	Druck für die Wasserdruckprüfung in MPa
11	äußerer Auslegungsdruck in MPa
12	Auslegungstemperatur in °C, sofern unter -30 °C
13	Auslegungstemperaturbereich in °C
14	mit Wasser ausgeliterter Fassungsraum in Liter bei 20 °C; nach der Angabe in Litern gefolgt durch das Symbol «S», wenn der Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind
15	Anzahl der Tankabteile im Tank/Tankkörper
16	Fassungsraum jedes Tankabteils in Liter

17	Werkstoff des Tankkörpers
18	Verweis auf Werkstoffnormen
19	Werkstoff der Schutzauskleidung oder -beschichtung, sofern zutreffend. Die Verwendung von Markennamen ist zulässig, wenn sie allgemein üblich sind.
20	gleichwertige Wanddicke für Bezugsstahl in mm
21	Art der Isolierung des Tanks in Worten, z. B. «wärmeisoliert» oder «vakuumisoliert», sofern zutreffend
22	die offizielle Benennung für die Beförderung und im Falle von n.a.g.-Eintragungen die technische Benennung des Gases (der Gase), für das (die) der Tank zugelassen ist
23	höchstzulässige Masse der Gase gemäß Nr. 22 in kg
24	höchstzulässiger Fülldruck der Gase bei 15 °C in MPa
25	Füllungstemperatur der Gase in °C, wenn diese niedriger als -20 °C ist
26	höchstzulässige Bruttomasse in kg
27	Leermasse des Tanks in kg, die nach Addition der für die Beförderung zugelassenen höchsten Ladung die höchstzulässige Masse in Nr. 26 ergibt
27	Monat und Jahr der erstmaligen Wasserdruckprüfung und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfung durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «P»
28	Monat und Jahr der anschließenden Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfungen durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «L» im Falle einer Zwischenprüfung oder den Buchstaben «P» im Falle einer wiederkehrenden Prüfung

Die Zeile 9 ist nur zutreffend für Tanks mit Druckfüllung oder -entleerung, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 12 ist nur zutreffend, wenn die Auslegungstemperatur über 50 °C oder unter -20 °C liegt, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

In der Zeile 20 ist die gleichwertige Wanddicke in Bezugsstahl, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 21 ist nur für isolierte Tanks zutreffend, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Abbildung 6.8.2.5.1 m: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung von Batterie-Fahrzeugen und MEGC für die Beförderung gefährlicher Güter der Klasse 2

1	Hersteller	
2	Seriennummer des Herstellers	
3	Baujahr	
4	Herstellungsland	
5	Baumusterzulassungsnummer	
6	für die Baumusterzulassung zugelassene Stelle	
7	Regelwerk für die Auslegung des Tankkörpers (Druckbehälter-Regelwerk)	
8	Prüfdruck (Überdruck)	a) gesamter Tank MPa
		b) Tankabteile MPa
9	höchstzulässiger Betriebsdruck	MPa
10	äußerer Auslegungsdruck	MPa
11	Auslegungstemperatur	°C
12	Auslegungstemperaturbereich	°C bis °C
13	Fassungsraum des Tankkörpers (gesamt)	Liter (nur ADR:) S
14	Anzahl der Elemente/Tankabteile	
15	Fassungsraum der Tankabteile	
16	Werkstoff des Tankkörpers	
17	Verweis auf Werkstoffnormen	

18	Werkstoff Schutzauskleidung/ -beschichtung						
19	Benennung des Gases (der Gase)	20	höchst- zulässige Masse	21	höchst zuläs- siger Füll- druck	22	Fül- lungs- tempe- ratur
			kg		MPa		°C
23	höchstzulässige Masse						kg
24	Eigenmasse						kg
25	Stempel des Sachverständigen, der die erstmalige Prüfung durchgeführt hat						
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)		Art der Prüfung			
				P			

Abbildung 6.8.2.5.1 n: Beispiel eines Schilds für die Kennzeichnung der Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen an Batterie-Fahrzeugen und MEGC für die Beförderung gefährlicher Güter der Klasse 2

26	Stempel des Sachverständigen, der die Zwischenprüfung oder wiederkehrende Prüfung durchgeführt hat		
	Zeugenstempel	Prüfdatum (MM/JJ)	Art der Prüfung

Tabelle 6.8.2.5.1 o: Erläuterung der nummerierten Zeilen in den Abbildungen 6.8.2.5.1 m und 6.8.2.5.1 n

1	Name oder Zeichen des Hersteller
2	vom Hersteller vergebene Serien- oder Produktionsnummer
3	Baujahr
4	Herstellungsland
5	von der zuständigen Behörde oder einer von dieser Behörde bezeichneten Stelle vergebene Zulassungsnummer
6	von der zuständigen Behörde benannte Prüfstelle
7	Norm oder Regelwerk, nach der/dem der Tank ausgelegt und gebaut wurde
8	Prüfdruck für den gesamten Tankkörper und Prüfdruck je Tankabteil in MPa (Überdruck), wenn der Prüfdruck je Tankabteil geringer ist als der Prüfdruck des Tankkörpers
9	höchstzulässiger Betriebsdruck (Überdruck) in MPa nur für Tanks mit Druckfüllung oder -entleerung
10	äußerer Auslegungsdruck in MPa
11	Auslegungstemperatur in °C (sofern über +50 °C oder unter -20 °C)
12	Auslegungstemperaturbereich in °C
13	mit Wasser ausgeliterter Fassungsraum in Liter bei 20 °C; nach der Angabe in Litern gefolgt durch das Symbol «S», wenn der Tankkörper oder die Tankabteile mit einem Fassungsraum von mehr als 7500 Litern durch Schwallwände in Abschnitte von höchstens 7500 Liter Fassungsraum unterteilt sind
14	Anzahl der Tankabteile im Tank/Tankkörper

15	Fassungsraum jedes Tankabteils in Liter
16	Werkstoff des Tankkörpers
17	Verweis auf Werkstoffnormen
18	Werkstoff der Schutzauskleidung oder -beschichtung, sofern zutreffend.
19	die offizielle Benennung für die Beförderung und im Falle von n.a.g.-Eintragungen die technische Benennung des Gases (der Gase), für das (die) der Tank zugelassen ist
20	höchstzulässige Masse der Gase gemäß Nr. 19 in kg
21	höchstzulässiger Fülldruck der Gase bei 15 °C in MPa
22	Füllungstemperatur der Gase in °C, wenn diese niedriger als -20 °C ist
23	höchstzulässige Bruttomasse in kg
24	Leermasse des Tanks in kg, die nach Addition der für die Beförderung zugelassenen höchsten Ladung die höchstzulässige Masse in Nr. 23 ergibt
25	Monat und Jahr der erstmaligen Prüfung und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfung durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «P»
25	Monat und Jahr der anschließenden Zwischenprüfungen und wiederkehrenden Prüfungen und Stempel des Sachverständigen, der die Prüfungen durchgeführt hat, gefolgt durch den Buchstaben «L» im Falle einer Zwischenprüfung oder den Buchstaben «P» im Falle einer wiederkehrenden Prüfung

Die Zeile 9 ist nur zutreffend für Tanks mit Druckfüllung oder -entleerung, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

Die Zeile 11 ist nur zutreffend, wenn die Auslegungstemperatur über 50 °C oder unter -20 °C liegt, anderenfalls ist «NICHT ZUTREFFEND» anzugeben.

6.8.2.5.2

(ADR:) Folgende Angaben müssen auf dem Tankfahrzeug (auf dem Tank selbst oder auf Tafeln) angegeben sein:¹⁵⁾

- Name des Eigentümers oder Betreibers;
- Leermasse des Tankfahrzeugs und
- höchstzulässige Gesamtmasse des Tankfahrzeugs.

Folgende Angaben müssen auf dem Aufsetztank (auf dem Tank selbst oder auf Tafeln) angegeben sein:¹⁵⁾

- Name des Eigentümers oder Betreibers;
- Angabe «Aufsetztank»;
- Eigenmasse des Tanks;
- höchstzulässige Bruttomasse des Tanks;
- für Stoffe gemäß Absatz 4.3.4.1.3 die offizielle Benennung für die Beförderung des (der) zur Beförderung zugelassenen Stoffes (Stoffe);
- Tankcodierung gemäß Absatz 4.3.4.1.1 und
- für andere als die in Absatz 4.3.4.1.3 genannten Stoffe die alphanumerischen Codes aller Sondervorschriften TC und TE, die in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 13 für die im Tank zu befördernden Stoffe aufgeführt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Tankcontainer (auf dem Tank selbst oder auf Tafeln) angegeben sein:¹⁵⁾

- Name des Eigentümers und des Betreibers;
- Fassungsraum des Tankkörpers;
- Eigenmasse;
- höchstzulässige Bruttomasse;
- für Stoffe gemäß Absatz 4.3.4.1.3 die offizielle Benennung für die Beförderung des (der) zur Beförderung zugelassenen Stoffes (Stoffe);
- Tankcodierung gemäß Absatz 4.3.4.1.1 und
- für andere als die in Absatz 4.3.4.1.3 genannten Stoffe die alphanumerischen Codes aller Sondervorschriften TC und TE, die in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 13 für die im Tank zu befördernden Stoffe aufgeführt sind.
